



Eine Mutter muss mit ihren Kindern in Zürich wohnen. Obwohl sie dort gar keine Wohnung hat

Der Zügelartikel

Diesen Sommer trat das neue Sorgerecht in Kraft – und alle jubelten. Doch das Gesetz hat einen Haken. Es schreibt vor, dass ein Elternteil seinen Wohnort nur noch wechseln kann, wenn der andere einverstanden ist. Wie dramatisch das enden kann, erleben eine Mutter und ihre beiden Kinder VON SARAH JÄGGI

Der Ort, den sie «meine Notaufnahme» nennt, ist voller Kostbarkeiten: antike Möbel, Originale an den Wänden. Alles, was zerbrechlich ist, hat die Frau, die hier Mandy Del Vecchio Weinberg heisst, weggeräumt. Sie hat Angst, dass etwas kaputtgehen könnte. Der Holzboden unter dem grossen Tisch, an dem sie ihre Geschichte erzählt, ist mit einer Plastikplane belegt, damit keine Tomatensoße auf den Boden kleckert, wenn sie mit den Kleinen hier ist. Die Wohnung, in der wir uns treffen, ist nicht ihre.

Seit Ende August wohnt Del Vecchio mit ihren zwei Kindern in der Altstadt von Zürich. Für viele wäre es ein Traum, hier zu leben. Sie aber kann es nicht genießen, sie ist nicht freiwillig hier. Sie durchlebt einen Albtraum, aus dem sie nicht mehr aufgewacht ist, seit ihre Ehe vor mehr als zwei Jahren auseinandergebrochen ist.

Wie so oft bei Trennungsgeschichten, ist auch bei dieser für Außenstehende nicht klar, wer im Recht ist. Ob es hier ein Opfer gibt und dort einen Täter, hier Gut, dort Böse. Darum geht es auch gar nicht. Der Fall von Mandy Del Vecchio ist darum interessant, weil ihre Ehe eine der ersten in der Schweiz ist, die nach einem neuen Gesetz geschieden werden. Seit dem 1. Juli 2014 tragen die Eltern nach der Scheidung gemeinsam die elterliche Sorge, es sei denn, das Kindeswohl würde dadurch «elementar» gefährdet. Weil dies aber selten der Fall ist, müssen Mama und Papa fortan alles gemeinsam entscheiden. Egal, wie zerstritten sie sind, und egal auch, wer sich bis anhin im Alltag um die Kinder gekümmert hat. Um die saubere Wäsche, die Begleitung zum Laternenumzug, das Znüni im Kindergartenätschli. In der Schweiz gilt neu: Spätestens wenn die Eltern kein Paar mehr sind, müssen sie jede Frage, die über kleine Alltagsentscheidungen hinausgehen, zusammen regeln. Wo die Kinder zur Schule gehen, ob sie in der Freizeit reiten oder Rugby spielen dürfen und ob ein Schulmediziner oder ein Homöopath sie behandeln soll, wenn sie einmal krank werden. Und auch, wo die Kinder wohnen. Lauter Dinge also, die den Gesetzgeber nicht interessierten, solange die Ehe funktioniert hat. Nun aber, wenn Streit herrscht, greift der Staat im Namen des Kindeswohls ins Privatere ein.

Väterorganisationen hatten fast zehn Jahre lang für das Gesetz gekämpft, mit dem man in Frankreich, Österreich, Belgien, Polen, Russland und Skandinavien seit Jahren lebt. Sie wollten mehr Gleichberechtigung. Als sich der politische Prozess zu verzögern drohte, trommelten die engagierten Väter: Männer, lasst euch nicht länger von den Müttern eurer Kinder ausbohren und zu bloßen Zahlvätern degradieren! Als Zeichen ihrer Wut und ihres Leides schickten sie Hunderte Pflastersteine ins Bundeshaus. Kurz darauf schafften sie es mit dem Support einiger Politiker, das gemeinsame Sorgerecht im Eiltempo durchs Parlament zu peitschen. Das zweite heiße Eisen in der Rosenkrieg-Juristik, das Kindesunterhaltsrecht, wurde vom Sorgerecht abgekoppelt und auf später verschoben.

«Das war fatal!», sagt SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen: «So fehlt uns nun, da wir über das

Kindesunterhaltsrecht diskutieren, der Verhandlungsspielraum.« Die Juristin hat sich vergeblich dafür eingesetzt, dass das gemeinsame und das alleinige Sorgerecht als gleichwertige Optionen eingeführt würden und die Gerichte in jedem Fall abwägen müssten, welche Lösung für eine Familie sinnvoll sei. Zu viele Kampscheidungen habe sie als Anwältin erlebt, als dass sie an das gemeinsame Sorgerecht für alle glaube. Für sie sei es «ein ideales Gesetz für ideale Menschen», in der Praxis aber oft eine «hoffnungslose Überforderung».

Schon jetzt zeigt sich, welches die größte Knacknuss ist: der Zügelartikel.

Bis anhin galt, wer die Obhut über die Kinder hatte, durfte entscheiden, wo er mit ihnen wohnt. Egal, ob sie – und selten er – nach Oberlunkhofen, New York oder Vaduz ziehen wollte, sie musste den Expartner nur informieren, brauchte aber nicht sein Einverständnis. Seit dem 1. Juli 2014 ist das nicht mehr möglich, weil jetzt die Aufenthaltsfrage Teil der elterlichen Sorge ist. Der Paragraph, der nun zu so absurden wie tragischen Fällen wie jenem von Del Vecchio führt, ist aber keine juristische Panne, sondern eines der wichtigsten Anliegen der Väterlobby. Väter, die nur in zwei von zehn Fällen nach der Scheidung mit den Kindern unter einem Dach leben, sahen sich den Müttern ausgeliefert. Mit einem Wegzug war es für die Frauen bisher ein Leichtes, ihre Kinder von den Vätern zu entfremden oder den Kontakt gleich ganz zu zerstören. So das Argument von betroffenen Vätern.

Während die Väterlobby das Beste für sich herausholte, verschliefen die Frauenrechtlerinnen die Debatte. Und so nützt es heute wenig, wenn die zuständige Bundesrätin Simonetta Sommaruga in der Parlamentsdebatte verlangt hatte, dass der Zügelartikel Umzüge von Müttern nicht verhindern dürfe, wenn im Gesetz klipp und klar steht: «Die elterliche Sorge schließt das Recht ein, den Aufenthaltsort des Kindes zu bestimmen.»

Dass Mandy Del Vecchio und ihre Kinder wieder in Zürich wohnen, ist diesem Zügelartikel geschuldet. Vor bald vier Monaten zogen sie in diese Wohnung, die ihr hilfsbereite Bekannte zur Verfügung stellen, damit sie dort leben kann, wo sie leben muss: in Zürich. Auch wenn sie enorm dankbar sei für die Großzügigkeit, die sie erlebe, sei sie im Grunde *homeless*.

Im Schlafzimmer der beiden Kinder stehen drei Koffer. Darin liegt alles, was diese während der Woche brauchen: Schulhefte, Bücher und das Turnzeug für die Schule, Spielsachen für den Feierabend. Im zweiten Koffer liegt all das, was Del Vecchio für ihre Arbeit braucht. Sie hat eine Professur an einer Hochschule in Deutschland. Im dritten Koffer liegt die Scheidung: Akten, Mappen, Notizen und ein Ordner, auf dem mit Bleistift »Bezirksgericht« gekritzelt ist.

Die Juristin Kiener Nellen gerät in Rage, wenn sie auf den Zügelartikel angesprochen wird. «Schlicht darum, weil es in einem kleinen Land der Schweiz absurd ist, die Mobilität der Menschen einzuschränken», sagt sie. «So wie wir es für zumutbar halten, dass jemand täglich zweimal zwei Stunden Arbeitsweg in Kauf nimmt, halte ich es für zumutbar, dass Kinder zwischen den beiden Orten, in denen ihre Eltern wohnen, hin- und

Das neue Sorgerecht

Gemeinsam

Seit dem 1. Juli 2014 erhalten Eltern nach einer Trennung die **gemeinsame Sorge** für ihre Kinder und müssen alle wichtigen Entscheide gemeinsam treffen.

Väterorganisationen kämpften über zehn Jahre für das Gesetz. Bis anhin bekamen sie nur dann die gemeinsame Sorge, wenn die Mutter der Kinder einverstanden war.

Kein Ansturm

Anwälte hatten davor gewarnt, dass das neue Gesetz, das fünf Jahre rückwirkend in Kraft trat, zu einer **Prozessflut** führen könnte. Doch bisher haben nur vereinzelt Väter die Möglichkeit genutzt und im Nachhinein die gemeinsame elterliche Sorge beantragt.

Zügelartikel

Als eigentliche Knacknuss des neuen Gesetzes entpuppt sich der sogenannte Zügelartikel. Neu gilt: Wer mit den Kindern zusammenlebt, darf nur noch dann **umziehen, wenn der Expartner einverstanden** ist. Damit kollidiert die neue Regelung mit der **Niederlassungsfreiheit**. Das Bundesgericht wird in einem wegweisenden Urteil entscheiden müssen, welches Recht gewichtiger ist. JAS

herpendeln. Während der Woche bei einem Elternteil, am Wochenende beim anderen.« Dass es für einen Umzug das Einverständnis des Expartners bedürfe, gebe den Vätern jetzt ein »Macht- und Erpressungsinstrument in die Hand«, das schlicht »skandalös« sei.

«Wie konnte es so weit kommen?« Immer wieder stellt sich Mandy Del Vecchio die Frage. Antworten hat sie keine. Im Sommer, da war sie noch voller Hoffnung, »dass doch noch alles gut wird«. Nach der Trennung musste sie im Frühling 2013 aus der alten Wohnung ausziehen. Monatelang, erzählt sie, habe sie nach einer neuen, bezahlbaren Bleibe in Zürich gesucht. Vergeblich. »Was sollte ich tun?« Nach Deutschland zu ziehen, wo ihre Familie lebt und wo ihre Arbeit ist, war keine Option. »Ich wollte meinen Kindern nicht den Vater wegnehmen«, sagt sie. Also suchte sie weiter, nicht nur in Zürich, sondern im weiteren Umkreis und erwägte einen Umzug in die Region Basel. Ihr Arbeitsweg würde sich auf diese Weise um eine gute Stunde pro Strecke verkürzen. Die Großeltern ihres Manns leben in der Nähe. Und auch für ihn selbst, findet sie, wäre das eine zumutbare Lösung. Er arbeitet in Basel und hätte die Kinder jederzeit sehen und sie jeweils von Freitag bis Montag mit nach Zürich nehmen können. So stellte sich Del Vecchio das neue Leben vor: »Getrennt, aber doch, irgendwie, so gut es geht, für beide Seiten akzeptabel. Und vor allem: das Beste für die Kinder. Das war meine Hoffnung.«

Tatsächlich, bald schienen sich für sie die Dinge zum Guten zu wenden. Im Frühsommer konnte sie ein kleines Reihenhaus in Binningen bei Basel mieten, im Juni zog sie mit den Kindern ein. Ein Bach, ein Weiher und viel Grün in der Nähe luden zum Spielen, und die Kinder fanden bald neue Freunde. Das Schuljahr machten sie in Zürich fertig, die Fahrt mit dem Zug – am Morgen hin, am späteren Nachmittag zurück – sei »ein lustiges Abenteuer« gewesen. Im August dann der erste Schultag in Binningen, das Mädchen in der Schule, der Bub im Kindergarten. »Zum ersten Mal seit Langem spürte ich wieder Boden unter den Füßen«, sagt Del Vecchio.

Dann passierte das, was sie nie für möglich gehalten hatte. Das Schuljahr war noch keine Woche alt, da stand der Briefträger mit einem eingeschriebenen Brief an der Tür. Absender: Bezirksgericht Zürich, 3. Abteilung, Einzelgericht. In einer superprovisorischen Maßnahme wird ihr »befohlen, die Kinder (...) unverzüglich an ihrer bisherigen Schule bzw. Kindergarten wieder anzumelden. Kommt die Gesuchseignerin diesem Befehl nicht nach, wird sie mit Busse wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung bestraft.«

Das Gericht bezog sich auf einen Entscheid vom 27. Juni. Darin hatte dieses Del Vecchio untersagt, mit den Kindern aus Zürich wegzuziehen. Zumindest so lange, bis das Scheidungsverfahren abgeschlossen ist. Das Problem: Sie war zu diesem Zeitpunkt bereits weggezogen. »Was hätte ich denn tun sollen? Mir blieb ja gar nichts anderes übrig. Die Wohnung in Zürich war uns ja gekündigt worden.« Was sie besonders ärgert, ist, dass das Bezirksgericht voraussetzend bereits Ende Juni das Gesetz angewendet, das erst am 1. Juli in Kraft trat. Als Obhutsträgerin wäre Del Vecchio,

als sie aus Zürich wegzog, noch gar nicht auf das Einverständnis ihres Expartners angewiesen gewesen. Wie ist das zu erklären? Der zuständige Richter des Bezirksgerichts Zürich darf zum Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist, keine Stellung nehmen.

So blieb ihr nichts anderes übrig, als zurück nach Zürich zu ziehen. Obwohl sie dort keine Wohnung hat. Die Kinder mussten in die alten Klassen zurück. Obwohl sie dort bereits feierlich verabschiedet worden waren.

Seither pendeln die beiden Kinder zwischen dem neuen Wohnort des Vaters, jenem der Mutter im Provisorium in Zürich und fahren jedes zweite Wochenende nach Binningen, in ihr Häuschen am Weiher. Eine Wohnung haben sie immer noch nicht gefunden. Und wenn Del Vecchio nach Deutschland fährt, dann fährt sie mit einem leeren Koffer hin und bringt ihn gefüllt mit Esswaren zurück. Weil das Essen dort weniger kostet. Schlaflose Nächte quälen sie, die Gesundheit leidet. »Das neue Sorgerecht ist perfekt, um Eltern zu zerstören«, sagt sie. Dann schweigt sie. Und stellt die Frage, die sie in diesem ganzen Drama am meisten bewegt: »Wo bleibt das Kindeswohl?«

Das Kindeswohl war ein wichtiges Argument bei der Einführung des neuen Sorgerechts. Dass Kinder beide Eltern brauchen, ist unbestritten. Doch was ist, wenn sich diese partout nicht einig werden? Familienrechtler Patrick Fassbind meinte im Juni in einem Interview mit der ZEIT (Nr. 23/14) lakonisch: »Sie müssen! Dazu braucht es eine gewisse Kompromissbereitschaft, ganz klar. Viel Vernunft und eine hohe Sozialkompetenz.«

Wie geht es nun weiter? Das Gericht hat Del Vecchio und ihrem Expartner Zeit eingeräumt, damit sie sich einigen können. Das Scheidungsverfahren wurde sistiert. In einer Mediation sollen sie sich einig werden, wo die Kinder künftig leben sollen. Wenn sie das nicht schaffen, sind wieder die Gerichte am Zug.

Bald wird es neue Fälle wie jenen von Mandy Del Vecchio geben. So lange, bis der erste Streit derart eskaliert, dass ihn das Bundesgericht als Präzedenzfall behandelt und somit die Leitlinien für alle weiteren Fälle legt. Wird das höchste Gericht dem Vater im Zweifelsfall die Möglichkeit nehmen, seine Kinder während der Woche zu betreuen? Oder wird es der Mutter verbieten, an dem Ort eine Wohnung zu mieten, wo sie eine finden kann? Familienrechtler Fassbind sagt: »In jedem Fall werden Rechte beschnitten: hier die gelebte Betreuung des Kindes oder der praktizierte Umgang mit dem Kind, dort die Niederlassungsfreiheit.«

Bis es so weit ist, werden drei, vielleicht auch vier Jahre vergehen. Bis dahin werden Kinder aus dem Koffer leben und ihre Mütter, vielleicht auch Väter, *homeless* in fremden Wohnungen hausen. Und das neue Gesetz wird zu noch mehr Streit führen als das alte. Es sei denn, es kann einen Mentalitätswandel anstoßen. »Schauen Sie nach Skandinavien!«, sagt Fassbind, »dort streitet man sich höchst selten wegen der Kinder. Es gibt so etwas wie ein gesellschaftliches Tabu: Egal, wie wenig wir uns mögen, eine Trennung hat nichts mit den Kindern zu tun. Nie.«

Davon ist man in der Schweiz allerdings noch weit entfernt.